

Info zu DSGVO und deren Umsetzung/Organisation

Dem Vorstand ist bewusst das wir die Vereine und deren Mitglieder mit einer schwierigen Aufgabe belasten. Die Einwilligung zur DSGVO ist jedoch nun mal eine gesetzliche Vorgabe für jeden der personenbezogene Daten speichert. Werden diese Vorgaben nicht eingehalten können hohe Geldstrafen eingefordert werden.

Daher hier noch mal die Bitte an alle aktiven Mitglieder die Formulare sorgfältig und gewissenhaft, nach den Vorgaben, auszufüllen. Die Vorlagen der DSGVO DBU/BLMR müssen zwingend am PC ausgefüllt werden, weil diese maschinell eingescannt und dann digitalisiert werden. Deshalb dürfen die 3 Formulare der DBU/BLMR auch nicht geheftet werden. Handschriftlich ausgefüllte Formulare sind nicht erlaubt da diese ggf. nicht eingescannt werden können, auch wenn hier Druckschrift benutzt wird.

Ein Ausfüllmuster wurde vom Geschäftsführer PBVRW an alle Vereine versendet. Im nachfolgendem Link könnt ihr euch das aktuelle Formular der DBU/BLMR downloaden.

<https://blmr.billardarea.de/content/blmr-downloads>

Auch das Formular für unseren Verband (DSGVO PBVRW, 2 Blätter) sollte am PC ausgefüllt werden. Das aktuelle Formular könnt ihr im Billardmanager unter INFOS > DOWNLOAD herunterladen. Bitte verwendet nur dieses aktuelle Formular (Stand 08/2018). Wer bereits das ältere Formular (Stand 07/2018) ausgefüllt hat bitte auf **Blatt 2** noch einmal den Vor und Nachnamen oder die PBVRW Spielernummer handschriftlich einfügen.

Hinweis zum ausfüllen der PDF Dateien: Grundsätzlich benötigt Ihr kein spezielles Programm zum ausfüllen der PDF Dateien. Die Internet Browser Google Chrome oder Microsoft Edge haben diese Funktion eingebaut. Mit dem Mozilla Firefox geht das nicht. Der Firefox kann PDF Dateien nur anzeigen. Falls Ihr unbedingt den Firefox verwenden möchtet müsst Ihr euch ein passendes Plugin suchen. Alternativ könnt Ihr euch ein Freeware Programm für PDF Dateien installieren, zum Beispiel von Foxit, PDF24 oder Adobe.

Für die Umsetzung empfehlen wir den Vereinen ein bis zwei Mitglieder einzusetzen die abschließend noch einmal alle Einwilligungen auf Vollständigkeit/Richtigkeit überprüfen. Erst dann sollten die Einwilligungen an den Landessportwart BLMR bzw. Geschäftsführer PBVRW versendet werden.

Wir hoffen nun das wir die Aufgabe, die uns der Gesetzgeber auferlegt hat, bis zum Ende August erfolgreich abschließen können.

Der Vorstand